



An die  
Mitglieder  
des Schulausschusses  
der Stadt Erkelenz

17.11.2009

### **E i n l a d u n g**

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Schulausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.12.2009, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung der Schriftführer für die Sitzungsniederschriften  
Vorlage: A 40/176/2009
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter  
Vorlage: A 40/177/2009
- 3 Verpflichtung der beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter  
Vorlage: A 40/178/2009
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

5 Antrag der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz, auf Einführung des gebundenen Ganztages und der damit verbundenen Festlegung der Zügigkeit

Anmerkung: Die Europaschule hat den Antrag auf Einführung des gebundenen Ganztages zum 01.08.2010 gestellt. In diesem Zusammenhang ist notwendigerweise auch über eine Beschränkung der Zügigkeit zu beraten und entscheiden.

Vorlage: A 40/179/2009

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Kehren  
Ausschussvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/176/2009 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2009 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Bestellung der Schriftführer für die Sitzungsniederschriften</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2009	Schulausschuss

### **Tatbestand:**

Gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die im Rat bzw. den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist u. a. von einem vom Rat bzw. vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Es wird vorgeschlagen, folgende Bedienstete der Verwaltung zu Schriftführern für die über die Sitzung zu fertigenden Niederschriften zu bestellen:

1. Herrn Stadtverwaltungsrat Joachim Mützke
2. Herrn Stadtamtmann Manfred Steinwartz

### **Beschlussentwurf:**

„Der Schulausschuss bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 GO NW folgende städtischen Bediensteten zu Schriftführern für die über seine Sitzung zu fertigenden Niederschriften:

1. Herrn Stadtverwaltungsrat Joachim Mützke
2. Herrn Stadtamtmann Manfred Steinwartz“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/177/2009
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 17.11.2009
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
<b>Verpflichtung der sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2009	Schulausschuss

### **Tatbestand:**

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Entsprechend vorbereitete schriftliche Verpflichtungserklärungen sind beigelegt.

### **Beschlussentwurf:**

„Der Ausschussvorsitzende Herr Kehren verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter:

#### Sachkundige Bürger:

Hans-Jürgen Drews  
Dominik Büschgens  
Iris Zwirner  
Jürgen Trautwein  
Simone Eschweiler

#### Stellvertreter:

Michael Viehmann  
Lukas Fothern  
Andreas Dahlke  
Martina Storms  
Peter Thomas

Peter Pstrong”

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/178/2009
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 17.11.2009
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
<b>Verpflichtung der beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2009	Schulausschuss

## **Tatbestand:**

Gemäß den Bestimmungen des § 12 Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Außerdem können Vertreter der Lehrerschaft zur ständigen Beratung berufen werden. Der Rat der Stadt Erkelenz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und beratende Ausschussmitglieder und stellvertretende beratende Ausschussmitglieder gewählt. Diese sind gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

## **Beschlussentwurf:**

„Die Ausschussvorsitzende Frau Wolters verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und Abs. 2 und § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 12 des Schulverwaltungsgesetzes die dem Schulausschuss angehörenden beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

1. Vertreter der Lehrerschaft
  - a) für die Sonderschule  
Frau Sonderschulrektorin Marianne Schardt  
Stellvertreterin:  
Frau Sonderschulkonrektorin Christiana Roob
  - b) für die Gemeinschaftsgrundschulen  
Frau Rektorin Ulrike Neuenhofer  
Stellvertreterin:  
Frau Rektorin Christiane Steinke
  - c) für die Katholischen Grundschulen  
Frau Rektorin Hedwig Michalski

- Stellvertreterin:  
Frau Konrektorin Katja Gerhards
- d) für die evangelischen Grundschulen  
Frau Rektorin Corinna Küppers  
Stellvertreterin:  
Frau Sylvia Schütz
- e) für die Hauptschulen  
Herr Rektor Erich Konietzka  
Stellvertreter:  
Herr Rektor Karl-Heinz Sonntag
- f) für die Europaschule der Stadt Erkelenz, Realschule  
Herr Rektor Willi Schmitz  
Stellvertreter:  
Herr Konrektor Reinhard Hintzen
- g) für das Cornelius-Burgh-Gymnasium  
Herr Oberstudiendirektor Michael Auth  
Stellvertreter:  
Herr Studiendirektor Peter Boidol
- h) für das Cusanus-Gymnasium  
Frau Oberstudiendirektorin Rita Hündgen  
Stellvertreterin:  
Herr Studiendirektor Willi Gronenthal
2. Vertreter der Kirchen
- 3.
- a) für die Katholische Kirche  
N. N.
- b) für die evangelische Kirche  
Herr Pfarrer Robin Banerjee, Schwanenberg

Die hierüber aufgenommenen schriftlichen Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/179/2009 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2009 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Antrag der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz, auf Einführung des gebundenen Ganztages und der damit verbundenen Festlegung der Zügigkeit</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2009	Schulausschuss
09.12.2009	Hauptausschuss
16.12.2009	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die Schulkonferenz der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz - hat in ihrer Sitzung am 24.06.2009 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, die Einführung des gebundenen Ganztages im Zuge der landesweiten Ganztagsoffensive Sekundarstufe I zum 01.08.2010 zu beantragen. Mit Schreiben vom 06. 07.2009 hat die Bezirksregierung Köln in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass die Möglichkeit besteht, über die Ganztagsoffensive den gebundenen Ganztage an der Realschule einzuführen. Voraussetzung ist neben der vorliegenden Zustimmung der Schulkonferenz ein entsprechendes Votum des Rates der Stadt Erkelenz. Die Einrichtung des gebundenen Ganztages an der Europaschule ist Bestandteil der in den letzten Jahren konsequent vorangetriebenen Neuausrichtung für die Erkelenzer Schullandschaft. Alle zehn Grundschulen werden als offene Ganztagschule geführt, ebenso die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Klassen 1 – 6. Beide in der Stadt Erkelenz vorhandenen Gemeinschaftshauptschulen sind gebundene Ganztagschulen. Das Cornelius-Burgh-Gymnasium wird zum 01.08.2010 ebenfalls den gebundenen Ganztage einführen. Lediglich im Bildungsgang „Realschule“ hält die Stadt Erkelenz noch kein Ganztagsangebot vor.

Durch die Einführung des gebundenen Ganztages an der Europaschule wird sichergestellt, dass die mit einem schulischen Ganztagsbetrieb verbundenen Zielsetzungen, nämlich die Möglichkeit zur Schaffung verbesserter Bildungs- und Abschlusschancen, durch individuelle Förderungen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch verlässliche Unterrichts/Betreuungszeiten an Vor- und Nachmittagen konsequent von Klasse 1 – 10 verfolgt werden können. Der gebundene Ganztage

ist ein wichtiges Element in den Bemühungen zum Ausgleich von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernem Milieu, sowie zur Verbesserung von Chancen beim Übergang in den Ausbildungsberufen.

Gemäß § 81 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung sind die Gemeinden im Kreis, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgröße fest. Grundlage der Festlegung der Zügigkeit ist in erster Linie die Anzahl der Räume, die für Unterrichtszwecke genutzt werden können sowie die personelle Ausstattung mit Lehrkräften, auf die die Kommune jedoch keinen Einfluss hat. Um die für einen geordneten Schulbetrieb erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, wie die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit einem erreichbaren Realschulangebot sicherzustellen, ist es notwendig, über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße von Schulen hinaus auch eine Beschränkung der möglichen Aufnahmezahl durch einen entsprechenden Zügigkeitsbeschluss festzuschreiben. Die Schulkonferenz Europaschule hat zugestimmt, ab dem Schuljahr 2010/2011 die Anzahl neu aufzunehmender Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 auf in der Regel sechs Züge zu beschränken. Diese Beschränkung ist notwendig, da aufgrund der räumlichen Situation und der mit einem Ganztagsangebot verbundenen veränderten Rahmenbedingungen nur noch eine beschränkte Anzahl von Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden kann. Auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes für Realschulen von 28 Kindern, Bandbreite 27 – 29, ist eine Beschränkung der Zügigkeit auf sechs angemessen. Rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2011/2012 sollte jedoch überprüft werden, ob diese Beschränkung der Zügigkeit ausreichend ist oder evtl. die Zügigkeit dann auf fünf festgesetzt werden muss.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und RAT):

1. „Der Rat der Stadt Erkelenz stimmt der Einrichtung des gebundenen Ganztagsbetriebes für Europaschule Realschule der Stadt Erkelenz zum 01.08.2010 zu.
2. Die Zügigkeit der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz wird zum 01.08.2010 auf sechs festgelegt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine